

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0808 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Kofinanzierung ESF-gefördertes Projekt die Jugendwerkstatt (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert seit 2012 die „Jugendwerkstatt Rotenburg“ des Lebensraumes Diakonie e.V.. Die Jugendwerkstatt bietet jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und individuellem sozialpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung integriert sind, einen individuellen und nicht standardisierten Weg, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-)Leben zu gelangen.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht. Zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstatt für die aktuell vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025 laufende Förderperiode wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 207.700 € auskehren. Nach der neuen Förderrichtlinie erhöht sich der kommunale Finanzierungsanteil auf 211.500 € für den gesamten neuen Förderzeitraum vom 01.04.2025 - 31.12.2027. Diese Erhöhung begründet sich durch Tarifsteigerungen im Personalbereich, die zu einem höheren Kostenaufwand führen.

Der Träger Lebensraum Diakonie e.V. beabsichtigt die Jugendwerkstatt fortzusetzen und beantragt die Fortsetzung der ESF-/Landesfördermittel gegenüber der N-Bank. Auch hat der Träger die Fortsetzung der Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten. Sofern der Lebensraum Diakonie e.V. das Angebot über den 31.03.2025 hinaus fortsetzen wird, sollen die Kofinanzierungsmittel für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von 211.500 € bereitgestellt werden.

Aus der alten Förderperiode (01.01.-31.03.2025) sind 18.900 € (bereits beschieden) und aus der neuen Förderperiode (01.04.-31.12.2025) sind 57.700 € für das Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt. In den beiden Folgejahren sind jeweils 76.900 € in die Planungen aufzunehmen.

2. Kofinanzierung ESF-gefördertes Projekt die Produktionsschule (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert erneut seit 2021 die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) im Rahmen der Produktionsschule. Jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren wird dort Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche angeboten. Die Produktionsschule bietet unter anderem Tagesstruktur, persönliche Hilfen, Einblick in verschiedene Berufsfelder sowie Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss. Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit in den eigenen Werkstätten der DAA praktische Berufserfahrung handwerklicher Art zu sammeln. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen das Angebot freiwillig an. Das Angebot der Produktionsschule ergänzt das Angebot „Jugendwerkstatt“, vgl. oben.

Die Arbeit der Produktionsschule wird u.a. durch Mittel des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Produktionsschule für die aktuell vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025 laufende Förderperiode wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 53.000,00 € auskehren.

Der Träger DAA beabsichtigt die Produktionsschule fortzusetzen und beantragt die Fortsetzung der ESF-/Landesfördermittel gegenüber der N-Bank. Auch hat die DAA die Fortsetzung der Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Die Arbeit der Produktionsschule ist positiv zu bewerten. Sofern die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) das Angebot über den 31.03.2025 hinaus fortsetzen wird, sind im Förderzeitraum vom 01.04.2025 - 31.12.2027 Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 53.200 € bereitzustellen.

Aus der alten Förderperiode (01.01.-31.03.2025) sind 5.000€ (bereits beschieden) und aus der neuen Förderperiode (01.04.-31.12.2025) sind 14.100€ für das Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt. Für die beiden Folgejahre sind 19.200 € bzw. 19.900 € einzuplanen.

3. Förderung verschiedener Projekte aus ESF-Mitteln

Die Mittelausstattung für das Jobcenter des Landkreis Rotenburg (Wümme) wird seitens des BMAS Kürzungen für 2025 enthalten, vgl. Haushaltspräsentation 2025. Aus diesem Grund sollen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch ESF-/Landesmittel geförderte Angebote ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden regelmäßig in sog. Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit unterschiedlich definierten Förderzeiträumen vorgegeben. Die Förderzeiträume beginnen dabei oft unterjährig und erstrecken sich zumeist über mehrere Haushaltsjahre. Entsprechende Förderanträge bzw. Kofinanzierungszusagen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in der Regel an bestimmte Antragsfristen gebunden, die durch das Land festgelegt werden.

Der Umstand, dass Förderzeiträume häufig unterjährig beginnen, macht eine schnelle Antragsstellung notwendig. Damit Projektanträge in 2025 gestellt werden können, soll die Möglichkeit genutzt werden, dass das Jobcenter Kofinanzierungszusagen bis zu einem Betrag von maximal 259.400 € vornimmt. Es soll aufgrund der Rahmenbedingungen der Fördermittelaufgabe das Einverständnis zur Beantragung von durch ESF-/Landesmittel geförderten Projekten bis zum genannten Betrag erteilt werden, ohne im Vorfeld jedes Angebot und die damit verbundene Antragstellung durch die politischen Gremien bestätigen zu lassen. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel werden nicht 2025 verausgabt, sondern sind in den Folgejahren bereitzustellen.

Über etwaige Antragstellungen wird im Nachgang in den Gremien berichtet. Durch dieses Vorgehen wird eine flexiblere Handhabung und Beschaffung von durch ESF-/Landesmittel geförderten Projekten erreicht.

Die eingeplanten Mittel führen nicht zu einer Ausweitung des Kreisbudgets des Jobcenters, vielmehr handelt es sich um freiwillige Mittel, die im letzten Jahr in gleicher Höhe für andere (auslaufende) Zwecke vom Jobcenter als freiwillige Leistung (u.a. Servicestelle Praktikum und NEO), verwendet wurden. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 57.700 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren soll ein Betrag von jeweils 76.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Produktionsschule“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 14.100 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Produktionsschule“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren sollen 19.200 € bzw. 19.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
3. Dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) werden zur Beantragung von durch ESF-/Landesmitteln geförderten Projekten Mittel bis zu einer Summe von 259.400 € für das Jahr 2025 ohne nochmalige vorherige Beteiligung der zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren bereitzustellen. Über Antragstellungen wird im Nachgang im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit oder im Kreisausschuss berichtet.

Prietz